

FAQ – DIE MASTERARBEIT IM FACH DEUTSCH (M. Ed.)

Allgemeine Informationen (Zulassungsvoraussetzungen, ...) entnehmen Sie bitte den Seiten des [Prüfungsamtes](#).

WIE KOMME ICH ZU EINEM THEMA?

Überlegen Sie sich aufbauend auf Ihrem bisherigen Studienverlauf, welche Themenschwerpunkte Sie interessieren und über welches Wissen Sie verfügen. Vielleicht können Sie die Thematik auch schon auf eine Fragestellung/eine Hypothese eingrenzen.

WIE FINDE ICH EINE/N ERSTPRÜFER/IN?

Gehen Sie in die Sprechstunde eines/einer Lehrenden, der/die das Themengebiet, welches Sie interessiert, als Arbeitsschwerpunkt hat (lässt sich über die angebotenen Seminare und die [Seiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Homepage](#) ermitteln), und stellen Sie Ihre Ideen vor. Bitte beachten Sie, dass die Lehrenden begrenzte Betreuungskapazitäten haben und kümmern Sie sich entsprechend rechtzeitig um eine Betreuung.

WIRD MIR DER/DIE ZWEITPRÜFERIN ZUGETEILT?

Nein, in Absprache mit der Erstprüferin oder dem Erstprüfer finden Sie selbst eine Zweitprüferin oder einen Zweitprüfer mit entsprechendem Schwerpunkt.

WIE IST DER ABLAUF?

Nachdem Sie Ihre Prüfenden und ein Thema gefunden haben, melden Sie Ihre Arbeit mit dem entsprechenden [Formular](#) beim Prüfungsamt an.

Ihre Anmeldung wird durch den Prüfungsausschuss geprüft. Nun sollten Sie Post vom Prüfungsamt erhalten, dass Sie Ihre Arbeit beginnen können. Die Bearbeitungszeit beträgt fünfzehn Wochen und beginnt mit dem Erhalt der Bestätigung vom Prüfungsamt. Nach Ablauf dieser Zeit geben Sie Ihre Arbeit in dreifacher Ausfertigung (jeweils gebunden und auf einem Datenträger) ab. Wichtig: Der Eingangsstempel bestätigt die fristgerechte Abgabe Ihrer Arbeit. Die Arbeiten werden den Prüfenden zugestellt, die dann vier Wochen Zeit für das Gutachten haben.

WELCHE FRISTEN MUSS ICH BEACHTEN?

Grundsätzlich sollten Sie für Ihre Bachelorarbeit von der Antragstellung bis zum Gutachten ca. fünf Monate einplanen.

GIBT ES FORMALE VORGABEN?

Die Seitenvorgabe liegt im Fach Deutsch bei 50 Seiten (exkl. Literaturverzeichnis und Anhang). 1 Seite entspricht ca. 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Geringfügige Überschreitungen werden toleriert. Ein allgemeines Style Sheet gibt es nicht. Die formalen Vorgaben (Zitierkonventionen) richten sich nach dem Bereich, in dem Sie schreiben. In Frage kommen linguistische, literaturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Standards. Für Arbeiten im Bereich Sprache können Sie sich an den Vorgaben für wissenschaftliches Arbeiten auf der Institutshomepage (<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=4548>) orientieren. Für Arbeiten im Bereich Literatur empfehlen wir: Burkhard Moennighoff/Eckhardt Meyer-Krentler: Arbeitstechniken Literaturwissenschaft. 17. akt. Aufl. Paderborn 2015. In Zweifelsfällen berät Sie hier auch Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin.

MASTERKOLLOQUIUM

Nach Eingang beider Gutachten erhalten Sie Gelegenheit zur Einsicht in die Gutachten, damit Sie sich auf das Masterkolloquium vorbereiten können. Sprechen Sie einen Termin mit Ihren Prüfenden ab und melden Sie Ihr Masterkolloquium mit dem entsprechenden [Formular](#) beim Prüfungsamt an. Das Masterkolloquium dauert 60 Minuten. Nähere Hinweise zum Masterkolloquium entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung (§26).

WELCHE BERATUNGSMÖGLICHKEITEN HÄLT DAS INSTITUT BEREIT?

Bei Fragen zur Konzeption und Durchführung der Arbeit beraten Sie die Betreuer bzw. Betreuerinnen der Arbeit. Außerdem stehen die Tutorinnen und Tutoren des Lese- und Schreibzentrums für Peer-Beratungen zur Verfügung und bieten Schreibgruppen an.